

BESCHLUSS - VORLAGE

Dezernat/Amt:	Verantwortlich:	Tel.Nr.:	Datum
I / Geschäftsstelle Gender Mainstreaming	Frau Dr. Hösl-Kulike	1900	08.10.2010

Betreff:

Leitziele und Teilziele für den Rahmenplan Gender Mainstreaming

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. HA	18.10.2010		X	X	
2. GR	26.10.2010	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Drucksache G-10/169 die vorliegenden Leit- und Teilziele für den Rahmenplan Gender Mainstreaming. Da sich die Teilziele im Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming fortentwickeln, wird die Verwaltung beauftragt, sie entsprechend den jeweiligen Anforderungen weiter auszudifferenzieren.

Anlage:

Leit- und Teilziele Gender Mainstreaming

1. Analyse und Ausgangslage

Am 21.01.2008 wurden dem Gemeinderat das neue Umsetzungskonzept Gender Mainstreaming und die Arbeitshilfe Gender Kompass vorgestellt (Drucksache G-08/026). Grundlage für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sind seither Basisstandards und fachlich relevante thematische Schwerpunktfelder mit vermutter Genderrelevanz. Mit diesem Konzept wurde der GM-Umsetzungsprozess enger mit den fachlichen Prozessen verbunden und den Ämter und Dienststellen die Auswahl von Themen erleichtert, die sich für die Bearbeitung mit GM eignen. Wesentlicher Kernpunkt dabei ist, dass Themen, die mit Gender Mainstreaming bearbeitet werden, entweder fachlich relevant sind und einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben oder aber eine Verbesserung der Verwaltungsabläufe und verwaltungsinternen Prozesse beinhalten.

Als Grundlage für den künftigen Rahmenplan Gender Mainstreaming (Gender Rahmenplan) wurden gleichstellungspolitische Leit- und Teilziele entwickelt, denen dann in einem nächsten Schritt die Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung und Implementierung von Gender Mainstreaming zugeordnet werden sollen.

Die Leit- und Teilziele wurden in einem umfangreichen Diskussionsprozess in der AG Gender und mit den Ansprechpersonen der Ämter und Dienststellen aus den Themenfeldern und Grundsätzen des Gender Kompasses, der EU-Roadmap, der Europäische Charta und der Aalborg Commitments entwickelt. Sie bilden den derzeitigen Stand der Diskussion ab. Die Leitziele und stärker noch die Teilziele zur Umsetzung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind prozesshaft zu sehen und nicht als statisch zu betrachten. Sie unterliegen - insbesondere bezüglich ihrer Schwerpunktsetzungen - gesellschaftlichen Wandlungsprozessen und politischen Erfordernissen, sie sollten daher immer wieder diskutiert, überprüft und weiterentwickelt werden.

2. Zielsetzung

Konkrete fachliche Vorhaben sollen künftig in einem Gender Rahmenplan einzelnen Leit- und Teilzielen zugeordnet und somit in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Durch die Verbindung der fachlich relevanten Themen mit allgemein anerkannten Gleichstellungszielen soll der Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming noch einmal geschärft und auch in seinen Wirkungen effizienter und transparenter werden.

3. Umsetzung

Nach der Verabschiedung der Leit- und Teilziele durch den Gemeinderat sind die Ämter und Dienststellen gebeten, ihre geplanten und laufenden fachlichen Vorhaben zu Gender Mainstreaming den Leit- und Teilzielen zuzuordnen. Diese werden im Gender Rahmenplan dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zusammen mit dem Jahresbericht vorgestellt.

Das 2007 festgelegte Verfahren für die Bearbeitung mit Gender Mainstreaming ist auch für die Zuordnung von Projekten und Maßnahmen zu den Leit- und Teilzielen bindend. Diese sollen wie bisher aus dem laufenden Geschäft der Verwaltung entwickelt werden und nicht speziell für Gender Mainstreaming aufgelegt werden. Die Verantwortung dafür, welche Projekte und Maßnahmen unter Gender Aspekten bearbeitet werden, obliegt den Ämtern und Dienststellen.

4. Evaluation

Durch die Verbindung der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen mit den Maßnahmen und Projekten, die unter Gender Mainstreaming Aspekten bearbeitet werden, und ihre regelmäßige Fortschreibung kann den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit künftig der Stand der Zielerreichung des Umsetzungsprozess Gender Mainstreaming in der Stadtverwaltung kontinuierlich dargestellt werden.